

COVID-19-SCHUTZMASSNAHMEN FÜR MUSEEN

Version 39, 17. Dezember 2021 (ersetzt Version 38, 13. Dezember 2021)

Regelungen für den Museumsbesuch

- **Besucher:innen ab 12 Jahren benötigen einen 2-G-Nachweis.**
Besucher:innen sind dazu verpflichtet, diesen während des Aufenthalts bereitzuhalten.
Laut S7 Krisenstab Covid-19, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit Pflege und Konsumentenschutz, darf der Betreiber Kunden zum Zweck der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Kultureinrichtungen nur einlassen, wenn diese einen 2-G-Nachweis vorweisen. Es handelt sich daher – wie im sonstigen Handel – um eine Einlasskontrolle.
- **FFP2-Masken-Pflicht für Besucher:innen!**
Poster hierzu finden Sie bei unserem Partner ARTEX Museum Service:
<https://artex.at/journal-plakate-mit-hygiene-und-abstandsregeln/>
- **Besucher:innen müssen beim regulären Museumsbesuch NICHT registriert werden.**
Laut S7 Der Fehler in der Verordnung (siehe dazu § 19 Abs. 1 der [6. COVID-19-SchuMaV](#)) wurde mit der [1. Novelle zur 6. COVID-19-SchuMaV](#) mit 16. Dezember ausgebessert.

Wir möchten Sie auf das kostenlose Tool von [myTap](#) hinweisen.
Das Kremser Start-up hat für die Museen ein eigenes Registrierungssystem entwickelt.
- Es gibt keine m²-Beschränkung und keine Abstandspflicht, jedoch wird dringend empfohlen einen Abstand von min. zwei Metern zu haushaltsfremden Personen zu wahren ([6. COVID-19-SchuMaV](#), § 1(8)).
- COVID-19-Beauftragter und COVID-19-Präventionskonzept sind nach wie vor notwendig.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund

Mitarbeiter:innen

- **Mitarbeiter:innen – ob mit oder ohne Besucher:innenkontakt** – dürfen die Arbeitsstätte nur mit **3-G-Nachweis** betreten.

Was bedeuten die verschiedenen Nachweise?

- **1-G-Nachweis:** vollständige Impfung
- **2-G-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung](#)
- **2-G-Plus-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung und PCR-Test](#)
- **2,5-G-Nachweis:** vollständige Impfung oder [Nachweis einer Genesung](#) oder **PCR-Test** (72 Stunden ab Probenahme, in Wien 48 Stunden ab Probenahme)

- **3-G-Nachweis:** vollständige Impfung oder **Nachweis einer Genesung** oder **PCR-Test** oder **Antigentests** von einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke, 24 Stunden ab Probenahme).
- Der sog. **Ninja-Pass** gilt – wenn alle Testintervalle eingehalten wurden – bis zum Ende des schulpflichtigen Alters (vollendetes 9. Schuljahr in der Regel im Alter von 14 bis 15 Jahren) auch am Wochenende als **2-G-Zutrittsvoraussetzung**.

Ausnahme in Wien: Für Kinder von 12 bis 15 Jahren gilt die 2,5-G-Regel. Damit gilt der Ninja-Pass zwar unter der Woche, aber nicht über das ganze Wochenende. Für diese Altersgruppe gelten PCR-Tests 48 Stunden.

Ausnahme in den Ferien: In schulfreien Zeiten gilt dies für Personen, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, sinngemäß, sofern dem § 19 Abs. 1 C-SchVO 2021/22 gleichartige Tests und Testintervalle nachgewiesen werden können (**6. COVID-19-SchuMaV**, § 2(3)) – d. h. wenn die Testintervalle wie in Schulzeiten – 3mal pro Woche – eingehalten werden, gilt dies als Zugangsvoraussetzung.

Regelungen für Zusammenkünfte (Veranstaltungen, Führungen, Workshops)

- bis 25 Personen in geschlossenen Räumen,
bis 300 Personen im Freien **ohne zugewiesene Sitzplätze**
(= Führungen sind also möglich!)
- bis 2.000 Personen in geschlossenen Räumen,
bis 4.000 Personen im Freien **mit zugewiesene Sitzplätze**
- Immer gilt: **2-G-Nachweis**, Teilnehmer:innenregistrierung und FFP2-Maske in geschlossenen Räumen

Strengere Regeln:

2-G-Plus gilt in **Wien** bei Veranstaltungen zwischen 26 und 300 Personen im Freien ohne zugewiesene Sitzplätze, zwischen 2.001 und 4.000 mit zugewiesenen Sitzplätzen

In **Vorarlberg** sind Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen in geschlossenen Räumen wie im Freien nur bis max. 500 Personen zulässig.

- **ab 50 Personen:** Bestellung eines COVID-19-Beauftragten, COVID-19-Präventionskonzept sowie Anzeigepflicht, min. eine Woche (= 7 Tage á 24 Stunden) davor (Sammelmeldungen sind erlaubt):

Welche Informationen muss diese Anzeige enthalten:

- Name und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des für die Zusammenkunft Verantwortlichen
- Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft
- Zweck der Zusammenkunft
- Anzahl der Teilnehmer:innen



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund

- **Ab 250 Personen bewilligungspflichtig**

Es können **mehrere Zusammenkünfte** (= Führung, Workshop) gleichzeitig stattfinden.

Personen, die zur Durchführung einer Veranstaltung erforderlich sind, müssen nicht in die Höchstzahlen mitgerechnet werden.

Die im Zuge der Teilnehmer:innenregistrierung **erhobenen Daten** müssen 4 Wochen (= 28 Tage) aufgehoben werden.

Die Form der Kontaktdatenerhebung (Vorname, Nachname, Telefon oder E-Mail) ist unerheblich.

Die Konsumation von Speisen und Getränken ist in geschlossenen Räumen nur auf zugewiesenen Sitzplätzen erlaubt, im Stehen und im Form von Barbetrieb untersagt.

Museumsgastronomie

- Zutritt nur mit **2-G-Nachweis!**
- Mitarbeiter:innen mit Kund:innenkontakt müssen eine FFP2-Maske tragen.
- **Die Gäste müssen registriert werden.**

In Wien darf die Gastronomie erst am 20. Dezember öffnen.

Museumshops

- Besucher:innen müssen einen 2-G-Nachweis mitführen. Eingangskontrollen sind vorgeschrieben.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund

Allgemeines

- Dieses Dokument wird laufend verändert, erweitert und ergänzt. Bitte achten Sie darauf, die neueste Version zu verwenden.
- Es wird allgemein empfohlen, die getroffenen **Maßnahmen und Regelungen schriftlich festzuhalten** und Aufzeichnungsprotokolle bspw. hinsichtlich der Reinigung zu führen.
- Setzen Sie auf **Eigenverantwortung** Ihrer Besucher:innen!
- Weitere Informationen finden Sie unter:
www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html#regelungen-ab-dem-12-dezember

Jeder Institution steht es gesetzlich frei, im Sinne des Hausrechts strengere Regeln vorzusehen.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund